

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Grundschule Gundorf
und dem Hort der Gundorfer Sonnenkinder



Vertragspartner:

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

KITA Gundorfer Sonnenkinder
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Träger:

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Schule

Volkssolidarität Leipziger
Land/Muldental e.V.

Vertreten durch:

Volkssolidarität
Leipziger Land / Muldental e.V.
Kreisgeschäftsstelle
Diezmannstraße 12, 04207 Leipzig
Tel. 0341 90 42 50, Fax 0341 90 42 511

Herrn Christian Schulz
(Fachbereichsleitung Bildung und
Fachberatung)

in d. B. Beilage!

Frau Anja Etzold
(Schulleiterin)

[Signature]
Schule Gundorf
Grundschule der Stadt Leipzig
Leipziger Str. 210 · 04178 Leipzig
Tel.: 0341 / 4424 294-0
Fax: 0341 / 4424 294-14

Frau Ulrike Strowick
(Einrichtungsleiterin)

[Signature]

Leipzig, den 23. Januar 2025

1 Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation

Die Grundschule und der Hort stellen für alle Kinder einen wichtigen Lebensmittelpunkt dar, da sie in diesen Einrichtungen einen wesentlichen Teil ihres jungen Lebens verbringen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen daher unerlässlich und Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Gesamtkonzept. In der Kooperation von Grundschule und Hort liegt die Chance einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, welcher der ganzheitlichen Entwicklung der Schulkinder entspricht und diese fördert. In vielen Bereichen des „Ganztagskonzeptes“ wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert.

Die kooperative Abstimmung aller Rahmenbedingungen und der Struktur, für diese ganztägige Bildung und Betreuung, erfordert von allen Beteiligten Eigenverantwortung und eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine koordinierte Raum- und Wegenutzung sowie eine abgestimmte Tagesgestaltung, mit wiederkehrenden Ritualen und bewusst geschaffenen Frei- und Rückzugsräumen, zählen zu den wichtigsten Elementen dieser Zusammenarbeit. Die dadurch geschaffene Grundlage gibt beiden Einrichtungen die Sicherheit im Miteinander und bildet eine förderliche Atmosphäre für das Lernen und Leben an beiden Orten. Um eine Transparenz und Außenwirksamkeit zu erlangen, dient diese Kooperationsvereinbarung der schriftlichen Fixierung und zur Eröffnung von Ressourcen in beiden Institutionen.

2 Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

In den folgenden Punkten werden die einzelnen, sich überschneidenden Bereiche in der Kooperation erörtert und schriftlich festgehalten.

Sie werden bei Erneuerungen und/oder Änderungen fortlaufend aktualisiert.

2.2 Raumnutzung

Die Verschiedenheit beider Gebäude- und Freiflächengestaltung eröffnet den Kindern (und Fachkräften) vielfältige Möglichkeiten der bedürfnis- und altersorientierten Nutzung.

Die Räumlichkeiten der Schule/ des Interims, unter anderem die Klassenzimmer und das PC-Kabinett, bieten Platz um eigene Materialien zu verstauen. Zudem können diese bei offenen Unterrichtsformen ausgelegt und z. B. verteilt auf verschiedene Stationen über mehrere Tage eingerichtet bleiben. Die Tischanordnung wird entsprechend der Unterrichtsform gewählt. Auch der Schulhof und die verbleibenden Flächen des ehemaligen Schulgartens, auf welchem das neu errichtete Interimsgebäude steht, stehen für den Unterricht und Aktivitäten im Freien zur Verfügung.

Die Horträume sind entsprechend ihrer Nutzung sehr vielfältig gestaltet. Jede Klasse hat einen eigenen Gruppenraum und Garderobenbereich. Die Mensa mit einer kleinen angrenzenden

einem Konzept extra ausgewiesen und werden ständig aktualisiert. Die Schule legt diese immer im September fest und bestehen für ein Schuljahr.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür wird eine feste Hausaufgabenzeit von Montag bis Donnerstag nach dem Mittagessen im o. g. Hausaufgabenraum (und ggf. auch in den Gruppenräumen) angeboten. So wird für die Kinder eine ruhige und strukturierte Atmosphäre zur Erledigung der Aufgaben geschaffen. Die Hausaufgaben werden von den Kindern möglichst eigenständig bearbeitet. Als Ansprechpartnerin und Aufsicht während dieser Zeit steht die jeweilige Horterzieherin zur Verfügung. Die Hausaufgabenstunde wird für alle vier Klassenstufen, je nach Fülle der Aufgabenerteilung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, welche Aufgaben es bearbeitet. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesem Angebot unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

2.6 Hortangebote

Die Angebote im Hort werden mit den Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte partizipativ ausgesucht. Daraus ergab sich derzeit beispielsweise, dass Nähen und Stricken mit einer externen Ehrenamtlichen, welche einmal die Woche den angemeldeten Kindern ein Bastelangebot unterbreitet.

Alle Angebote der pädagogischen Fachkräfte im Hort richten sich nach dem sächsischen Bildungsplan. Neben dem Erlernen von Regel- und Teamspielen, gibt es auch Bewegungs- und Kreativangebote von den Erzieherinnen.

Im Schuljahr 2025/2026 wird das Projekt „Gwendolin“ weitergeführt. Dies ist ein pädagogisches Programm zur Gesundheitsförderung in Kindereinrichtungen. Das Projekt arbeitet nach dem Ansatz der Lebenskompetenzförderung und arbeitet dabei bedürfnisorientiert.

2.7 Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte

Entsprechend der konkreten Absprachen und Termine der Schuljahresplanung in der Elternratssitzung (s.u.) werden folgende gemeinsame Aktivitäten vereinbart:

- Informationselternabend für die Eltern der zukünftigen ersten Klasse (vor den Sommerferien)
- vorschulische Angebote in beiden Einrichtungen
- In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und gesichertem Personalschlüssel wäre eine Begleitung durch die Erzieherinnen des Hortes für Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausflüge) möglich.

2.10 Kommunikationsstrukturen

Die Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit hängen maßgeblich von einer guten Kommunikation zwischen den beiden Institutionen ab. Diese muss sowohl auf Leitungsebene, als auch zwischen den Fachkräften aus einem offenen, fachlichen und direkten Austausch bestehen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und auf Augenhöhe erfolgt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin beider Leiterinnen werden vor den Sommerferien, o. g. Aktivitäten und Schuljahrestermine besprochen und festgelegt. Zusätzlich werden im Oktober sowie Februar weitere Gespräche erfolgen, um sich bspw. über Änderungen/Neuerungen zu informieren. Bei Bedarf sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen findet der Austausch zumeist persönlich telefonisch, per Mail oder telefonisch statt.

Damit der direkte Austausch über Beobachtung und Ereignisse bezüglich der Kinder zwischen Fachkräften beider Einrichtungen möglich ist (Datenschutz), streben wir an, uns eine Einverständniserklärung der Eltern, im individuellen Fall, schriftlich einzuholen.

3 Partizipation der Kinder im Hort

Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Hortes einbezogen. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Eigenverantwortung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Sie sollen die Zeit im Hort, bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, den Regeln, dem Mittagessen sowie der Planung von Festen und Feiern als Ergebnisse gemeinsamen Handelns erleben.

Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist es, Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. Hierfür sollen unter anderem Kinderkonferenzen bezüglich der Angebotsgestaltung am Nachmittag abgehalten werden. Dabei wählt jede Klassenstufe zwei Kinder, die ihre Klassenstufe im Gremium, der Kinderkonferenz, vertreten. Diese haben die Aufgabe bei den Konferenzen die Interessen und Wünsche ihrer Klasse zu erfassen und umzusetzen.

4 Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft und ist gültig bis 01.08.2026